

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;  
Annahme von Zuwendungen**

**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16479**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|                                                  |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                                    | Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine Schenkung von drei Kunstwerken des Künstlers Pietro Sanguineti erhalten.                      |
| <b>Inhalt</b>                                    | Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet. |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b>           | siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage                                                                                                                            |
| <b>Klimaprüfung</b>                              | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein                                                                                                                         |
| <b>Entscheidungs-<br/>vorschlag</b>              | 1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.                                                                                                                      |
| <b>Gesucht werden kann<br/>im RIS auch unter</b> | Zuwendung; Lenbachhaus; Pietro Sanguineti                                                                                                                          |
| <b>Ortsangabe</b>                                | -/-                                                                                                                                                                |



**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;  
Annahme von Zuwendungen**

**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16479**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Ausgangslage**

Das Lenbachhaus soll die Werke „*help!*, 2012“, „*?*, (ohne Datum)“ und „*Beyond*“ des Künstlers Pietro Sanguineti (1965-2023) als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber\*in, Begünstigte\*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

### **2. Schenkung der Werke des Künstlers Jean-Marc Bustamante**

2018 erwarb das Lenbachhaus von Pietro Sanguineti die Arbeit „*fake*“, die in der Ausstellung „*I'm a Believer*“ von 2018 bis 2020 gezeigt wurde. Bereits damals gab es die Absicht, von Sanguineti weitere Arbeiten zu erwerben, um eine ganze Werkgruppe des Künstlers zu besitzen. Durch die Corona-Pandemie geriet das Vorhaben ins Stocken. Im Jahr 2023 ist der Künstler unerwartet verstorben, aber das Vorhaben, weitere Arbeiten von ihm zu besitzen, blieb davon unberührt. Die Witwe Annett Gebert möchte nun dem Lenbachhaus die unter 1. genannten Werke schenken, die das bereits in der Sammlung befindliche Werk hervorragend ergänzen würden.

### **3. Würdigung**

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine\*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter\*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der\*m Zuwendungsgeber\*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Witwe von Pietro Sanguineti, Frau Annett Gebert, möchte mit Ihren Zuwendungen lediglich die Sammlung des bereits im Lenbachhaus befindlichen Werks des Künstlers ergänzen. Es sind keinerlei Auflagen oder Bedingungen mit der Schenkung verbunden. Rechtliche Beziehungen zum Lenbachhaus oder zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in Zukunft auch nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorrupsionsstelle abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL2  
An die Städtische Galerie im Lenbachhaus

z. K.

Am